

Antrag auf Leistungen für Bildung und Teilhabe – rückwirkende Gewährung

Füllen Sie diesen Antrag bitte in Druckbuchstaben aus. Bitte beachten Sie die „Hinweise zum Ausfüllen des Antrages auf Leistungen für Bildung und Teilhabe“ auf der Rückseite.

Antragstellerin/Antragsteller

Name	Vorname	Tel.-Nr. für Rückfragen - freiwillige Angabe		
Straße		Hausnummer	PLZ	Ort Nürnberg

A. Für mich mein Kind (für jedes Kind ist ein eigener Antrag notwendig) Geschlecht: weiblich männlich

Name	Vorname	Geburtsdatum	Staatsangehörigkeit
------	---------	--------------	---------------------

gegebenenfalls abweichende Adresse des Kindes

beziehe ich folgende Sozialleistungen:		Bewilligungsbescheid gültig von bis		Bescheiddatum:
<input type="checkbox"/> SGB II	BG-Nr.	73514BG		
<input type="checkbox"/> SGB XII	Az.			
<input type="checkbox"/> § 2 AsylbLG („analog SGB XII“)	Az.			
<input type="checkbox"/> Wohngeld	WoG-Nr.			
<input type="checkbox"/> Kinderzuschlag	KiG-Nr.			

und beantrage für den zurückliegenden Zeitraum **01.01.2011 bis 31.03.2011** Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket nach § 28 SGB II, § 34 SGB XII oder § 6b BKGG

- für eintägige/mehrtägig Ausflüge der Schule/Kindertageseinrichtung
(Bitte machen Sie ergänzende Angaben unter B.)
- für gemeinschaftliches Mittagessen in der Schule oder Kindertageseinrichtung
(Bitte machen Sie ergänzende Angaben unter B.)
- zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben (Aktivitäten in Vereinen, Musikunterricht, Freizeiten, o.ä.)
- für Kosten der Schülerbeförderung, soweit diese nicht von Dritten übernommen wurden
- für notwendige und angemessene Lernförderung zur Erreichung der wesentlichen Lernziele

B. Die unter „A.“ genannte Person besuchte im Leistungszeitraum

- eine allgemein- oder berufsbildende Schule eine Kindertageseinrichtung

Name der Schule/Einrichtung, gegebenenfalls Anschrift

C. Die unter „A.“ genannte Person erhält **Ausbildungsvergütung**: nein ja → kein Anspruch auf Teilhabepaket

D. Angaben zur Bankverbindung:

Kontoinhaber, falls nicht identisch mit Antragsteller	Kontonummer	Bankverbindung	Bankleitzahl
---	-------------	----------------	--------------

Folgende Nachweise über die bereits entstandenen Aufwendungen füge ich bei:

Ich bestätige die Richtigkeit der vorstehenden Angaben:

Datum	Unterschrift Antragstellerin/Antragsteller	Datum	Unterschrift des gesetzlichen Vertreters minderjähriger Antragstellerinnen/Antragsteller
-------	--	-------	--

Bitte geben Sie diesen Antrag persönlich beim Dienstleistungszentrum Bildung und Teilhabe ab! Zur Antragstellung bringen Sie bitte einen Personalausweis und den aktuellen Bescheid des jeweiligen Sozialleistungsträgers mit. Bei Bezug von Wohngeld, benötigen wir zusätzlich den Kindergeldbescheid.

Bearbeitungsvermerk für die Sachbearbeitung:	Handzeichen:
Erforderliche Antragsunterlagen wurden eingesehen	Anspruchsvoraussetzungen liegen vor
Nürnberg-Pass ausgehändigt/zugesandt	Anspruchsvoraussetzung liegen nicht vor
Gutscheinheft ausgehändigt/zugesandt	Ablehnungsbescheid erstellt und zugesandt

Wichtige Hinweise zum Datenschutz:

Die Daten unterliegen dem Sozialgeheimnis. Ihre Angaben werden aufgrund der §§ 60 - 65 Erstes Buch Sozialgesetzbuch (SGB I) und der §§ 67a, b, c Zehntes Buch Sozialgesetzbuch (SGB X) für die Leistungen nach dem SGB II, SGB XII und Bundeskindergeldgesetz erhoben.

Hinweise zum Ausfüllen des Antrags auf Leistungen für Bildung und Teilhabe:

Übergangsregelung für den Leistungszeitraum 01.01.2011 bis 31.03.2011:

Der Anspruch auf Leistungen für Bildung und Teilhabe kann bei Vorliegen der Leistungsvoraussetzungen rückwirkend für die Zeit ab dem 01.01.2011 geltend gemacht werden. Der Antrag muss bei Bezug von SGB II- und von SGB XII-Leistungen bis zum 30.04.2011 beim Dienstleistungszentrum Bildung und Teilhabe der Stadt Nürnberg eingegangen sein. Bei Bezug von Kinderzuschlag oder Wohngeld muss der Antrag bis 31.05.2011 beim Dienstleistungszentrum vorliegen. Mit dem Antrag auf rückwirkende Leistungen sind die Nachweise für die im Zeitraum 01.01.2011 bis 31.03.2011 entstandenen Aufwendungen beizufügen.

Die Leistungen zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben können für Kinder und Jugendliche beantragt werden, die noch nicht volljährig (unter 18 Jahre) sind.

Die übrigen Leistungen können bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres beantragt werden, wenn eine Kindertageseinrichtung bzw. allgemein- oder berufsbildende Schule besucht und keine Ausbildungsvergütung erzielt wird.

Bitte geben Sie an, für welches Kind, welchen Jugendlichen oder jungen Erwachsenen die Leistungen beantragt werden. Mit dem Antrag können mehrere Leistungen beansprucht werden.

Bitte beachten Sie: Für jedes Kind, Jugendlichen oder jungen Erwachsenen ist ein eigener Antrag zu stellen und für den zurückliegenden Zeitraum die Aufwendungen nachzuweisen.

Für die Inanspruchnahme der Teilhabeleistungen ab dem 01.04.2011 bitten wir Sie, die gesondert zur Verfügung stehenden Antragsformulare zu verwenden.

Bitte beachten Sie auch das ausliegende Informationsblatt zu den Leistungen für Bildung und Teilhabe in der Stadt Nürnberg. Dies finden Sie auch im Internet unter **www.soziales.nuernberg.de**